

Selbstverständnis im Umgang mit Alkohol und anderen suchterzeugenden Substanzen

Es ist uns wichtig, dass sich alle unsere Mitglieder im Jugendverband stets wohl fühlen und sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten entfalten können. Im geschützten Rahmen der THW-Jugend e.V. sollen junge Menschen nicht nur fachliche Kompetenzen ausprägen können, sondern auch die Möglichkeit haben, sich persönlich und vor allem im Umfeld von gesellschaftlichen Normen weiterentwickeln zu können. Hierzu zählt auch ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit alkoholischen Getränken, dem Umgang mit Rauchwaren sowie mit anderen suchterzeugenden Substanzen. Diese sensiblen Themen im Aufwachsen junger Menschen möchten wir im Jugendverband strukturell, pädagogisch und zielführend mitgestalten.

Dieses Selbstverständnis gilt für alle Veranstaltungen der THW-Jugend e.V.

Alle Landesjugenden sind dazu aufgerufen dieses Selbstverständnis mit ihren Ortsjugenden zu diskutieren und stetig weiterzuentwickeln.

Wir verpflichten uns auf Regeln, die über die Maßnahmen des geltenden Jugendschutzgesetzes hinausgehen:

1. Das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht an erster Stelle.
2. Die THW-Jugend e.V. verpflichtet sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf die Gesundheitsrisiken von Alkohol, Rauchwaren und anderen suchterzeugenden Substanzen zu sensibilisieren und umfassende Aufklärungsarbeit zu leisten.
3. Das Thema Alkohol soll im jugendverbandlichen Kontext nicht tabuisiert werden. Ein bewusster und gesellschaftstauglicher Konsum soll den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorgelebt werden.
4. Wir achten darauf, dass sich unsere Umwelt wohl fühlt. Sollten sich Teilnehmende in der Gegenwart von Menschen unwohl fühlen, die Alkohol und Tabak konsumieren, unterlassen wir den Konsum von Alkohol und Tabak.
5. Wir achten im Kontext Alkohol aufeinander, hinterfragen aber nicht nur den Genuss anderer Teilnehmenden, sondern vor allem auch den Eigenen stets selbstkritisch. Es ist eine persönliche Aufgabe jedes Einzelnen, einen vernünftigen Umgang mit Alkohol zu finden und stets selbstkritisch den eigenen Genuss zu reflektieren.
6. An Minderjährige wird kein Alkohol ausgeschenkt.
7. Nichtalkoholische Getränke werden immer günstiger angeboten und verkauft als Alkoholika.
8. Spirituosen werden nicht angeboten, verkauft oder konsumiert.
9. Auf Großveranstaltungen der THW-Jugend e.V. darf Alkohol nur in speziell vom Veranstaltungsgelände abgetrennten Plätzen angeboten, verkauft und konsumiert werden. Diese Plätze sind durch geeignete Maßnahmen von Teilnehmenden unter 18 Jahren abzutrennen.
10. Der Konsum von Rauchwaren wie Tabak und andere nikotinhaltige und nikotinfreie Erzeugnisse wie z.B. elektronische Zigaretten ist nur in gekennzeichneten Raucher:innenbereichen gestattet. Minderjährige erhalten keinen Zugang zu oben genannten Tabakwaren. Unabhängig von der rechtlichen Situation zum Konsum von Cannabis, ist auf Veranstaltungen der THW-Jugend dieser Konsum nicht gestattet.
11. Für weitere suchterzeugende Substanzen gelten die gesetzlichen Regelungen.

12. In unserer Gemeinschaft achten wir aufeinander. Wenn wir übermäßigen Konsum feststellen, gehen wir aufeinander zu und suchen ein vernünftiges und sachliches Gespräch. Bei Bedarf lassen wir uns hierbei von anderen helfen.